

Kostenumlage f. Lehrer auf Klassenfahrt zulässig?

Beitrag von „alice0507“ vom 25. Juni 2009 21:36

bräuchte nochmal ratschlag zum thema:

also, eltern haben schon kostenaufstellung mit bankkonto-daten;

betrag für Jugendherberge-übernachtungen mit VP enthält den auf die schüler umgelegten betrag für uns 2 lehrer (statt 85€ sind das jetzt 88,80€ für jeden schüler).

der paketpreis steht im internet (die 85€) und könnte natürl von den eltern gelesen werden...

seit ich jetzt auch noch weiß, dass das ganze in ba-wü nicht nur moralisch bedenklich ist, sondern auch noch RECHTSWIDRIG und ich noch in der probezeit bin, ist mir die ganze sache zu heiß...

bin etwas ratlos...

meine kollegin will das umlegen ganz entschieden so...

soll ich auf korrektur des betrags bestehen? und mit welcher begründung den eltern gegenüber?

hüüülffeeeeeeeeeee!!!!!!! 